

Dritter Weltkongress gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen
Erklärung und Aktionsaufruf (*Call for Action*) von Rio de Janeiro zur Prävention und Unterbindung sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen
Präambel

Wir, die Teilnehmer des Dritten Weltkongresses gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen, die wir Regierungen, zwischenstaatliche Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Menschenrechtsorganisationen, Ombudspersonen, die Privatwirtschaft, den juristischen Bereich und den Gesetzesvollzug, leitende Vertreter von Religionen, Parlamentarier, Wissenschaftler und Forscher, die Zivilgesellschaft sowie Kinder und Jugendliche¹ vertreten, haben uns vom 25. bis 28. November 2008 in Rio de Janeiro (Brasilien) versammelt, um die Entwicklungen und Maßnahmen zu prüfen, die nach der Stockholmer Erklärung und dem Aktionsplan von 1996 sowie der Globalen Verpflichtung von Yokohama von 2001 ergriffen wurden, um die gesammelten Erfahrungen und wichtigsten Herausforderungen zu erarbeiten und um uns zur Implementierung der Ziele eines Aktionsaufrufs (*Call for Action*) zur Prävention, Unterbindung und Beendigung der sexuellen Ausbeutung² von Kindern und Jugendlichen zu verpflichten, der die notwendige Unterstützung für kindliche Opfer von sexueller Ausbeutung vorsieht.

(1) Wir weisen noch einmal darauf hin, dass die sexuelle Ausbeutung von Kindern eine grobe Verletzung des Rechts dieser Kinder auf Anerkennung ihrer menschlichen Würde und physische wie psychische Unversehrtheit darstellt, und dass sie unter keinen Umständen geduldet werden kann.

(2) Wir sind besorgt über das nach wie vor hohe Maß an sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen in Ländern aller Regionen sowie über die Zunahme bestimmter Formen der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere durch Missbrauch des Internets sowie neuer und sich entwickelnder Technologien bzw. als Folge der größeren Mobilität durch Reisen und Tourismus.

(3) Wir bemerken mit tiefer Sorge, dass viele Kinder sexueller Ausbeutung immer stärker ausgesetzt sind, aufgrund von steigender Armut, sozialer Ungleichheit und Chancenungleichheit der Geschlechter, Diskriminierung, Drogen- und Alkoholmissbrauch, einer ständigen Nachfrage nach Sex mit Kindern, Umweltzerstörung, HIV/AIDS, Vertreibung, Besetzung, bewaffneten Konflikten und anderen Notsituationen, die eine Belastung für die Familie, die für den Schutz von Kindern verantwortliche Grundeinheit, bedeuten, sowie aufgrund von stetigem Bedarf an Sex mit Kindern in allen Regionen und Ländern, unterstützt durch ein Klima der sozialen Toleranz, Mittäterschaft und Straflosigkeit.

(4) Wir erinnern an das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (1989), welches die Vertragsstaaten auffordert, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um Kinder gegen sexuelle Ausbeutung zu schützen, und an das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie, die von den Vertragsstaaten verlangen, diese Praktiken zu verbieten, unter Strafe zu stellen und strafrechtlich zu verfolgen.

(5) Wir erkennen die aktive und sinnvolle Teilnahme von 282 Jugendlichen aus 96 Ländern am Dritten Weltkongress an, wie auch ihre bedeutsamen Beiträge gegen sexuelle Ausbeutung. Diese sind in der „Erklärung der Jugendlichen zur Beendigung sexueller Ausbeutung“ (*Adolescent Declaration to End Sexual Exploitation*) zusammengefasst, welche diesem Dokument als Annex beigefügt ist. Wir ermutigen die heranwachsenden Jungen und Mädchen, ihre wichtigen Aktionen fortzuführen, um durch

¹ In diesem Dokument wird der Begriff „Kind“ und „Kinder und Heranwachsende“ auf alle Menschen unterhalb des Alters von 18 Jahren angewendet.

² Der in diesem Dokument verwendete Begriff der „sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen“ beschreibt alle Formen sexueller Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs von Personen unter 18 Jahren in allen Bereichen: zuhause, innerhalb der Familie, an Schulen und Ausbildungseinrichtungen, in Betreuungs- und Justizinstitutionen, in der Gesellschaft und am Arbeitsplatz.

Bildung eigener Netzwerke und Förderung ihrer Peer-to-Peer-Initiativen die sexuelle Ausbeutung zu bekämpfen.

(6) Wir begrüßen die Arbeit des Ausschusses für die Rechte des Kindes und anderer relevanter Menschenrechtsinstrumente auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene bei der Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen.

A. Fortschrittsbericht und ungelöste Herausforderungen

Wir begrüßen die Fortschritte, die seit dem Zweiten Weltkongress in Yokohama (Japan) 2001 beim Kampf gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen erzielt wurden:

(1) Das Inkrafttreten von zentralen internationalen Abkommen wie dem Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie (Stand der Ratifizierung am 15.11.2008: 129 Staaten), die steigende Zahl der Ratifizierungen des ILO-Übereinkommens 182 zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit von 1999 sowie des Protokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels („Palermo-Protokoll“), in Ergänzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, und die Verabschiedung neuer regionaler Abkommen, darunter die Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels, zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch und das Übereinkommen des Europarates über Computerkriminalität.

(2) Die Tatsache, dass immer mehr Staaten gesetzgeberische Maßnahmen erlassen, die im Einklang mit internationalen Verpflichtungen den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung stärken, darunter Rechtsvorschriften zum Schutz kindlicher Opfer von sexueller Ausbeutung während des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens und während des Prozesses gegen beschuldigte Täter, unter Berücksichtigung der *Leitlinien der Vereinten Nationen für den Schutz kindlicher Opfer und Zeugen von Straftaten in Justizverfahren*.

(3) Die Erarbeitung und Umsetzung von nationalen Agenden, Strategien oder Plänen zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung, in zunehmendem Maße auch innerhalb eines weiter gefassten, übergreifenden nationalen Rahmens mit dem Ziel, eine kindergerechte Welt zu schaffen („A World Fit for Children“).

(4) Die Einführung von sektorübergreifenden Initiativen mit der Absicht, den Kinderhandel an sich und zum Zweck der sexuellen Ausbeutung zu verhindern und zu bekämpfen.

(5) Bilaterale und multilaterale Abkommen zwischen Staaten für eine wirksame Zusammenarbeit bei den Bemühungen, grenzüberschreitenden Handel und sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen zu verhindern und zu bekämpfen, sowie für die Aufdeckung, Ermittlung, Strafverfolgung und Strafen der Verantwortlichen.

(6) Mehr Unterstützung seitens Firmen der Reise- und Tourismusbranche durch Unterzeichnung des Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung im Tourismus.

(7) In einigen Ländern sowohl die gestiegene Anzahl an zielgerichteten Kampagnen zur Sensibilisierung und Aufklärung, als auch die Zunahme von Schulungsmaßnahmen für Fachleute, die in der Opferhilfe tätig sind, die sexuelle Ausbeutung von Kindern verhindern und Kinder vor derselben schützen helfen.

(8) Das verstärkte Engagement von UN-bezogenen und UN-Organisationen, nationalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen, anderen Organisationen der Zivilgesellschaft, Menschenrechtsinstitutionen und zwischenstaatlichen Organisationen bei der Prävention und Unterbindung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen.

Wir erkennen die Fortschritte an, stellen jedoch besondere Herausforderungen und Anliegen fest:

(9) Weiterhin bestehen signifikante Lücken bei der Erkennung von Kinder, bei denen eine Gefährdung durch sexuelle Ausbeutung besteht, ebenso wie signifikante Wissens- und Verständnislücken im Hinblick darauf, wie auf die auftretenden Anzeichen von sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen, ihre Entwicklung sowie die wachsende

Komplexität ihrer verschiedenen Formen zu reagieren ist, einschließlich der zunehmenden Herausforderungen im Bereich der unbegleiteten Migrantenkinder.

(10) Es mangelt an koordinierten Maßnahmen aller am Schutz der Kinder vor allen Formen der sexuellen Ausbeutung beteiligten Akteuren, insbesondere bei Regierungsstellen. Die Integration von sektorübergreifenden Strategien und die Schaffung eines kohärenteren Konzepts für wirksames Handeln sind notwendig, um diesen Mangel zu beheben.

(11) In vielen Ländern werden die unterschiedlichen Arten der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen nicht angemessen und im Einklang mit geltenden internationalen Standards im Gesetz definiert und unter Strafe gestellt, wodurch ein wirksamer Schutz der Kinder und die strafrechtliche Verfolgung dieser Verbrechen verhindert werden.

(12) Viel zu oft verhindert ein Mangel an adäquaten Mitteln, Umsetzungsstrukturen oder angemessenen Schulungsmaßnahmen für beteiligte Akteure eine konsequente Strafverfolgung und die Beendigung der Straffreiheit.

(13) In vielen Fällen der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen bleiben die Täter straffrei, weil in dem Land, in dem das Verbrechen stattgefunden hat, nicht gegen die Täter ermittelt wird und diese nicht strafrechtlich verfolgt werden, weil es außerdem an konsequenter und wirksamer extraterritorialer Rechtsprechung fehlt, die oftmals durch die Bedingung der „beiderseitigen Strafbarkeit“ behindert wird, und weil ein Mangel an notwendigen Auslieferungsregelungen besteht, sowie an Abkommen über bzw. einer Praxis der gegenseitigen Rechtshilfe.

(14) Es wird zu wenig Aufmerksamkeit auf Maßnahmen zur Senkung und Abschaffung des Bedarfs an Sex mit Kindern und Jugendlichen gerichtet. In manchen Ländern gibt es keine angemessenen Sanktionen gegen diejenigen, die Kinder sexuell missbrauchen.

(15) Das Recht der Kinder auf Meinungsäußerung und auf gebührende Berücksichtigung dieser Meinung in allen ihr Leben betreffenden Belangen, einschließlich aller verwaltungstechnischen und juristischen Verfahren, ist nicht konsequent in der nationalen Gesetzgebung und Praxis enthalten; insbesondere Kinder, die Opfer von sexueller Ausbeutung geworden sind, werden weiter traumatisiert, weil es an tatsächlichen Gelegenheiten zur Ausübung dieses Rechts bzw. an kindergerechten Verfahren für Opfer und Zeugen fehlt.

(16) Eine geschützte altersgemäße sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen stärkt diese darin, sich gegen sexuelle Ausbeutung zu behaupten; dieser Schutz ist jedoch nicht ausreichend anerkannt.

(17) Es kann keine kostenfreie, sichere, frei zugängliche und hochwertige Bildung für alle Kinder garantiert werden, als ein Bestandteil der Erstprävention gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen, da die zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht ausreichen – nicht einmal die durch internationale Zusammenarbeit verfügbaren Ressourcen.

(18) Die Gesetze und Programme gegen Menschenhandel, auch diejenigen gegen Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, erkennen allzu oft weder den Sonderstatus der kindlichen Opfer noch ihr Recht auf einen gesonderten Schutz an. Dazu gehören sowohl Rückführungsverfahren, bei denen die Meinung des Kindes berücksichtigt wird als auch Sicherheitsgarantien für das Kind im Fall seiner Rückkehr an den Heimatort sowie Unterstützung bei der vollständigen Wiederherstellung seiner Rechte.

(19) In vielen Staaten wurden nicht alle in Betracht kommenden Maßnahmen ergriffen, um den kindlichen Opfern sexueller Ausbeutung jegliche geeignete Hilfe zukommen zu lassen, einschließlich ihrer vollständigen sozialen Wiedereingliederung und ihrer vollständigen physischen und psychischen Genesung; die Hilfsmaßnahmen werden oftmals durch einen Mangel an tatsächlicher Kooperation zwischen den notwendigen Partnern (Ordnungshüter, Einwanderung, Sozialarbeiter, medizinische Fachkräfte für die körperliche und geistige Gesundheit, Dienstleistungen im Wohnungs- und Bildungswesen u. a.) gefährdet.

(20) Auf den Zusammenhang zwischen sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen und Gewalt in der Familie wird in der Politik und in den Maßnahmen nicht genug eingegangen.

(21) Es besteht nach wie vor ein Mangel an verlässlichen, disaggregierten Daten zur Häufigkeit und Art der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen sowie zu gefährdeten Kindern; ebenso wird die Wirkung von gesetzgeberischen, sozialen und anderen Maßnahmen zur Prävention und Beendigung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen sowie zur Unterstützung der Opfer nach wie vor unzureichend ausgewertet.

(22) Es werden weiterhin Informationen verbreitet, die nicht auf aktualisiertem Wissen bzw. auf der Fülle der vor Ort gesammelten Erfahrungen in den Bereichen Prävention, Schutz der Kinder, Gesetzesvollzug und Opferhilfe basieren; darüber hinaus ist der proaktive Erfahrungsaustausch ungenügend.

B. Erklärung

Wir, die Teilnehmer des Dritten Weltkongresses gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen, die wir Regierungen, zwischenstaatliche Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Menschenrechtsinstitutionen, Ombudspersonen, die Privatwirtschaft, den juristischen Bereich und Gesetzesvollzug, leitende Vertreter von Religionen, Parlamentarier, Wissenschaftler und Forscher, die Zivilgesellschaft sowie Kinder und Jugendliche vertreten, verpflichten uns dazu, schnellstmöglich die notwendigen Maßnahmen für die Prävention und Unterbindung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen zu ergreifen.

(1) Wir werden uns dabei von internationalen Menschenrechtsstandards leiten lassen, in Erfüllung der Verpflichtung aller Staaten, Kinder vor allen Formen des Missbrauchs und der Ausbeutung zu schützen.

(2) Wir erkennen an, dass wir in unseren Bestrebungen, die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen zu verhindern und zu unterbinden, die grundlegenden Ursachen dieser schwerwiegenden Verletzungen der Rechte des Kindes bekämpfen müssen, und zwar durch Einbeziehung mehrerer Strategien in weiter gefasste politische Konzepte. Aus diesem Grund verpflichten wir uns erneut dazu, die Millenniumsentwicklungsziele zu erreichen, insbesondere dazu, die Anzahl derjenigen, die in extremer Armut leben, zu halbieren, allen Kindern eine vollständige Grundschulbildung zu ermöglichen sowie die Verbreitung von HIV/AIDS zu stoppen und umzukehren.

(3) Wir erkennen an, welche Bedeutung die Rolle der Eltern, der (erweiterten) Familie und anderer Betreuer auf lokaler Ebene beim Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung sowie bei der Prävention spielen kann, und dass die Notwendigkeit besteht, diese und andere Betreuer von Kindern angemessen zu unterstützen.

(4) Wir begrüßen die Empfehlungen der Studie des UN-Generalsekretärs über Gewalt gegen Kinder und verpflichten uns dazu, daran anzuknüpfen und die Arbeit des (noch zu ernennenden) Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Gewalt gegen Kinder sowie des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte zu erleichtern und mit finanziellen, personellen und anderen Ressourcen zu unterstützen, ebenso wie die Arbeit einschlägiger Sonderverfahren, insbesondere des Sonderberichterstatters für Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie sowie des Sonderberichterstatters für Menschenhandel.

(5) Wir erkennen an, dass eine umfassende Antwort auf die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen auch einen Schwerpunkt auf die Bekämpfung aller Formen von Kinderarbeit legen sollte; **wir begrüßen** die Billigung des Globalen Aktionsplans der ILO gegen die schlimmsten Formen von Kinderarbeit im Jahr 2006, durch die sich alle 182 Mitgliedstaaten der Abschaffung dieser Formen von Kinderarbeit, u. a. der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen, bis 2016 verschrieben haben.

(6) Wir werden mit internationalen, regionalen und nationalen Menschenrechtsgruppen sowie der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten und diese in dem Bestreben unterstützen, Berichte über die Umsetzung von Maßnahmen im Kampf gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen zu fördern und zu überprüfen.

(7) Wir werden Maßnahmen und Strukturen unterstützen, die eine sinnvolle Partizipation von Kindern auf allen Ebenen dauerhaft institutionalisieren (auch für kindliche Opfer von sexueller Ausbeutung oder Kinder, die Gefahr laufen es zu werden), etwa durch angemessen ausgestattete Beratungsausschüsse für Kinder und Jugendliche, Maßnahmen auf Gemeindeebene oder Peer-to-Peer-Initiativen. Darüber hinaus werden wir Maßnahmen zu Umsetzung der auf dem Kongress von Rio de Janeiro abgegebenen

„Empfehlungen der Heranwachsenden und Jugendlichen“ (*Adolescent and Youth Recommendations*, siehe Annex dieses Dokuments) unterstützen.

(8) Wir werden unsere Anstrengungen verstärken, um mit gezielter, geschlechterspezifischer Information, Kommunikation und Aufklärung, Schulung und Mobilisierung der Öffentlichkeit jeglicher Verleugnung der Tatsache entgegenzuwirken, dass die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen eine schwerwiegende Tat ist und negative Folgen hat, insbesondere dem Glauben und den Werten, welche die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen sowie die Wahrnehmung und Behandlung von Kindern als sexuelle Objekte oder Ware dulden oder bestätigen.

(9) Wir werden Untersuchungen über alle Formen von sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen in die Wege leiten, finanziell unterstützen und die Ergebnisse allen Beteiligten zugänglich machen, unter anderem über: die Art und den Umfang der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen; die Auswirkungen von sexueller Ausbeutung von Kindern auf die körperliche und geistige Gesundheit; neue Ausprägungen (u. a. sich ändernde Ausführungsarten, Akteure, Mechanismen oder Tatorte); die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen an Schulen und in Betreuungs- oder Justizinstitutionen; die Umsetzung und Auswirkung von gesetzgeberischen, sozialen und anderen Maßnahmen, die ergriffen werden, um die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen zu verhindern, zu unterbinden und zu bekämpfen; die Nachfrage, die eine sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen beständig aufrecht erhält; diejenigen Personen, die daran beteiligt sind, sexuelle Verbrechen gegen Kinder zu erleichtern und zu begehen; die sexuelle Ausbeutung von Jungen; die Schutzlosigkeit und Resilience von Kindern gegenüber sexueller Ausbeutung; die Art und Auswirkung von virtueller sozialer Interaktion zwischen Kindern und ihr Potential bei der Verhinderung von sexueller Ausbeutung sowie dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor ihr in unterschiedlichem sozialen und kulturellen Kontext; die Auswirkungen und Folgen der globalen Verbraucherkultur auf soziale Werte und Verhaltensweisen, insbesondere auf die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen, und über Deliktmuster, um sicherzustellen, dass jedes Eingreifen angemessen und wirksam ist.

(10) Wir verpflichten uns dazu, spezifische Maßnahmen- und Fortschrittsindikatoren weiterzuentwickeln, um die Auswirkungen aller Strategien und Programme auf Kinder zu beurteilen, die wir im Bereich der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen entwickeln oder umsetzen, um sicherzustellen, dass alle ergriffenen Maßnahmen im besten Interesse des Kindes sind und keinen Schaden mit sich bringen; wir verpflichten uns außerdem dazu, unsere Erfahrungen – positive wie negative – zu teilen, um einen Beitrag zu besserem Verständnis und wirksamerem Handeln in der Zukunft zu leisten und um sicherzustellen, dass so weit wie möglich faktengestützte Information für die Erarbeitung und Umsetzung wirksamer Strategien und Programme genutzt wird, um die sexuelle Ausbeutung von Kindern zu verhindern, Kinder davor zu schützen und den Opfern von sexueller Ausbeutung Hilfe zu leisten.

C. Aktionsaufruf (Call for Action)

Wir rufen alle Staaten dazu auf, mit der Unterstützung von Internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft, einschließlich Nichtregierungsorganisationen, der Privatwirtschaft, Heranwachsenden und Jugendlichen, solide Konzepte für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor allen Formen von sexueller Ausbeutung einzuführen und umzusetzen, und wir rufen sie dazu auf,

I - Internationale und regionale Instrumente

(1) auch weiterhin auf die Ratifizierung der einschlägigen internationalen Instrumente hinarbeiten, darunter – soweit zutreffend – das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes und das Fakultativprotokoll betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie, das ILO-Übereinkommen 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit von 1999, das UN-Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, in Ergänzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, und das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau.

(2) auch weiterhin auf die Ratifizierung der einschlägigen internationalen Instrumente hinarbeiten, darunter – soweit zutreffend – die Afrikanische Charta der Rechte und des Wohlergehens des Kindes, die ASEAN-Charta, die Interamerikanische Menschenrechtskonvention über internationalen Handel mit Minderjährigen und Gewalt gegen Frauen, das SAARC-Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung des Handels mit Frauen und Kindern zum Zwecke der Prostitution und die Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels, zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch und das Übereinkommen des Europarates über Computerkriminalität, die auch von Staaten ratifiziert werden können, die nicht Mitglieder des Europarats sind.

(3) als Vertragsstaaten alle Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie umzusetzen, und dabei die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Ausschusses für die Rechte des Kindes gebührend berücksichtigen, die dieser im Rahmen der Überprüfung der Berichte der Vertragsstaaten abgegeben hat. Alle Länder sind dazu aufgefordert, dies als wichtige Referenz zu nehmen.

II – Formen der sexuellen Ausbeutung und ihre neuen Szenarien

Kinderpornografie/Bilddateien über Kindesmissbrauch (child abuse images)

(4) die vorsätzliche Herstellung und den vorsätzlichen Vertrieb, Bezug und Besitz von Kinderpornografie unter Strafe zu stellen, einschließlich virtueller Bilder und der sexuell ausbeuterischen Darstellung von Kindern, ebenso wie den vorsätzlichen Konsum, Zugang und die vorsätzliche Ansicht dieses Materials auch ohne physischen Kontakt mit einem Kind. Im Falle der Beteiligung an oder Verantwortung für die Herstellung und/oder Verbreitung solchen Materials sollte die rechtliche Haftung auf Einheiten wie etwa Körperschaften und Unternehmen ausgeweitet werden.

(5) spezifische und gezielte Maßnahmen zu ergreifen, mit Hilfe derer sowohl die Kinderpornografie selbst verhindert und unterbunden wird, als auch die Nutzung des Internets und neuer Technologien für die Herstellung und Verbreitung von Kinderpornografie und anderem Material sowie für die Kontaktaufnahme mit Kindern zu Missbrauchszwecken (*Grooming*) – online und offline. Die Opfererkennung sowie Unterstützung und Betreuung derselben durch spezialisierte Fachkräfte sollten mit hoher Priorität behandelt werden.

(6) Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen durchzuführen, hauptsächlich für Kinder, Eltern, Lehrer, Jugendorganisationen und andere Personen oder Einrichtungen, die mit Kindern und für Kinder arbeiten, damit sie besser verstehen, welche Risiken das Internet, Handys und andere neue Technologien im Hinblick auf die sexuelle Ausbeutung bergen. Diese Kampagnen sollten auch Informationen darüber beinhalten, wie Kinder sich selbst schützen können, Hilfe bekommen und Fälle von Kinderpornografie und Online-Missbrauch melden können.

(7) die notwendigen rechtlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit Anbieter von Internet-Dienstleistungen, Mobilfunkdienstleistungen und Suchmaschinen wie auch andere betroffene Akteure dazu verpflichtet werden, Webseiten mit kinderpornografischen Inhalten und Bildmaterial über sexuellen Missbrauch von Kindern zu melden und zu entfernen. Darüber hinaus sollten Indikatoren für das Monitoring der Ergebnisse und die Verstärkung der Bemühungen entwickelt werden.

(8) Anbieter von Internet-Dienstleistungen, Mobilfunkanbieter, Internetcafés und andere betroffene Akteure dazu aufzurufen, freiwillige Verhaltenskodizes und andere Systeme der sozialen Verantwortung von Unternehmen zu entwickeln und umzusetzen. Außerdem sollten rechtliche Mittel entwickelt werden, um in diesen Unternehmen den Beschluss von Maßnahmen zum Schutz der Kinder zu ermöglichen.

(9) Finanzinstitutionen zum Ergreifen von Maßnahmen aufzurufen, mit Hilfe derer sie den Strom derjenigen finanziellen Transaktionen innerhalb der eigenen Dienstleistungen verfolgen und stoppen, die den Zugang zu Kinderpornografie erleichtern.

(10) unter der Leitung von Interpol und auf der Grundlage einheitlicher Standards eine gemeinsame Liste von Webseiten mit Bildmaterial zu sexueller Ausbeutung aufzustellen, zu denen der Zugang gesperrt wird; die Liste muss ständig aktualisiert werden, es muss

auf internationaler Ebene ein Austauschen der Listen stattfinden und die Provider müssen diese Liste nutzen, um Webseiten zu sperren.

(11) im Bereich der Privatwirtschaft stabile Technologien zu erforschen und zu entwickeln, mit Hilfe derer Bilder von Digitalgeräten erkannt, zurückverfolgt und eingezogen werden können, um zur Ergreifung der Täter beizutragen.

(12) Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor zu fördern, um so die Erforschung und Entwicklung stabiler Technologien zu verstärken, mit Hilfe derer die Opfer ermittelt und ausfindig gemacht werden können, damit deren Ausbeutung sofort gestoppt werden kann und sie jegliche notwendige Unterstützung für eine vollständige Genesung erfahren.

(13) diese Technologien leicht zugänglich und bezahlbar zu machen sowie dafür zu sorgen, dass sie von Eltern und anderen Betreuern verwendet werden können, u. a. um bei der Nutzung von Filtern zu helfen, mit denen unangemessene oder schädliche Bilder von Kindern gesperrt werden können.

Sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im Bereich der Prostitution

(14) die Nachfrage zu bekämpfen, die durch das Bezahlen für Sex oder einer anderen Form der Transaktion zum Erlangen sexueller Dienstleistungen von Kindern dazu führt, dass Kinder prostituiert werden, indem diese Transaktionen gemäß dem Strafrecht zu strafbaren Handlungen erklärt werden, selbst wenn der Erwachsene sich des Alters dieses Kindes nicht bewusst ist.

(15) spezialisierte und angemessene medizinische Dienste für Kinder bereitzustellen, die im Rahmen von Prostitution ausgebeutet wurden, und lokale, kindorientierte Modelle zur Genesung, zu Sozialarbeitssystemen, realistischen wirtschaftlichen Alternativen sowie die programmübergreifende Zusammenarbeit für eine ganzheitliche Hilfeleistung zu unterstützen.

Sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen in den Bereichen Reise und Tourismus

(16) die Einführung berufsständischer Verhaltenskodizes in den Wirtschaftszweigen Tourismus, Reise und Hotellerie zu fördern und zu unterstützen, etwa die Anerkennung und Umsetzung des Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder im Tourismus; die Buchung solcher Dienstleistungen zu begünstigen, bei denen angemessene Strategien der sozialen Verantwortung von Unternehmen auf den Weg gebracht werden, die den Schutz der Kinder in den Vordergrund stellen, und/oder andere Anreize für diejenigen zu bieten, die sich solchen Programmen verpflichten.

(17) dafür zu sorgen, dass alle Beteiligten dem nicht regulierten Tourismus besondere Aufmerksamkeit widmen, um zu verhindern, dass Kinder und Jugendliche von in- oder ausländischen Reisenden sexuell ausgebeutet werden.

(18) bei der Einrichtung eines internationalen Reisemeldesystems (*travel notification system*) zusammenzuarbeiten, wie etwa dem Warnsystem von Interpol („*green notice*“), in Übereinstimmung mit dem geltenden Gesetz und den geltenden Menschenrechtsstandards.

(19) dafür zu sorgen, dass gegen die eigenen Staatsbürger ermittelt wird, sollten diese Personen als Täter gemeldet worden sein oder im Verdacht stehen, ein Kind im Ausland sexuell ausgebeutet zu haben, und dass, wenn die Beweislage ausreichend ist, in angemessener Form Anzeige erstattet und der Fall nachdrücklich weiterverfolgt wird.

(20) die Herstellung und Verbreitung von Werbematerial für die sexuelle Ausbeutung von Kindern im Tourismus zu verbieten und die Reisenden zu warnen, dass im Falle einer sexuellen Ausbeutung von Kindern strafrechtliche Sanktionen greifen werden.

(21) neue und beliebter werdende Reiseziele (*Emerging Tourist Destinations*) zu beobachten und proaktiv die Zusammenarbeit mit den Partnern in der Privatwirtschaft zu suchen, die an der Entwicklung von touristischen Dienstleistungen beteiligt sind, um mit gemeinsamen Maßnahmen die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen zu verhindern; dies beinhaltet auch sozial- und umweltverträgliche Strategien, die eine ausgewogene Entwicklung fördern.

Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen

(22) die Akteure auf Gemeindeebene - einschließlich der Kinder und Jugendlichen - zu mobilisieren, damit sie in einen Dialog und eine kritische Überprüfung der sozialen Normen und Gewohnheiten sowie der wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen, die

Kinder anfällig für Kinderhandel machen, eintreten und Verfahren einrichten, in denen diese Akteure an der Entwicklung von Strategien und Programmen beteiligt werden, die sie gegebenenfalls in die Planung, Umsetzung und das Monitoring solcher Programme einbeziehen.

(23) erfolgreiche Modelle für Präventions-, Rehabilitations- und Wiedereingliederungsprogramme für Opfer von Kinderhandel auf Gemeindeebene einzuführen, anzupassen oder zu kopieren.

(24) politische Strategien und Programme festzusetzen, die sich nicht nur mit dem grenzüberschreitenden, sondern auch mit dem inländischen Kinderhandel befassen und die unter anderem ein Standardverfahren für die sichere Rückführung und Rückkehr von Kindern vorsehen – basierend auf der Meinung des Kindes sowie einer gründlichen Beurteilung der Bedürfnisse des Kindes und der Risiken, die eine Rückkehr an den Heimatort beinhalten würde, um zu gewährleisten, dass das Wohl des Kindes berücksichtigt wird.

(25) auch weiterhin die grenzüberschreitende und inländische Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbeamten zu stärken, etwa durch Einrichtung von Koordinierungsstellen mit Mandat zu Ausgabe eindeutiger, kindorientierter Ermittlungsrichtlinien bei Fällen von Kinderhandel und für den Umgang mit gehandelten Kindern – damit diese nicht als Straftäter, sondern als schutzbedürftige Opfer behandelt werden.

(26) gesetzgeberische und andere Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass für jedes unbegleitete gehandelte Kind unverzüglich ein Vormund ernannt wird, dass ein wirksames Registrierungs- und Dokumentationssystem für alle gehandelten Kinder eingerichtet wird und dass jedes gehandelte Kind nicht nur kurzfristigen Schutz erfährt, sondern auch die notwendige wirtschaftliche und psychosoziale Unterstützung für eine vollständige und dauerhafte Genesung und soziale Wiedereingliederung erhält – im Einklang mit den *UNICEF-Richtlinien zum Schutz von Opfern des Kinderhandels* und des *UNHCR Manual for assessment of the best interests of the child* (etwa: *UNHCR-Handbuch zur Bestimmung des besten Interesses des Kindes*).

(27) eine regelmäßige Evaluierung von Programmen und politischen Maßnahmen zur Prävention und Unterbindung des Kinderhandels durchzuführen bzw. zu unterstützen, unter Beteiligung von Zivilgesellschaft und Kindern, ebenso wie eine Evaluierung der Rechtsvorschriften, die sich zuträglich auf den Menschenhandel auswirken könnten, wie beispielsweise Gesetze zu Eheschließung, kostenfreier Bildung, Adoption, Migration und Geburtseintrag oder der Verleihung der Staatsbürgerschaft, des Flüchtlingsstatus oder eines anderen Status.

III – Rechtliche Rahmenbedingungen und Strafverfolgung

(28) jegliche sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen innerhalb ihrer gerichtlichen Zuständigkeit zu definieren, zu untersagen und unter Strafe zu stellen, gemäß den bestehenden internationalen Menschenrechtsstandards und ungeachtet des festgesetzten Alters für Mündigkeit und Ehemündigkeit oder kultureller Gewohnheiten, selbst wenn der Erwachsene sich des Alters dieses Kindes nicht bewusst ist.

(29) eine wirksame extraterritoriale Rechtsprechung einzurichten, wobei die Bedingung der beiderseitigen Strafbarkeit für Straftaten im Bereich der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen abgeschafft wird, sowie die gegenseitige Rechtshilfe zu erleichtern, um eine wirksame Strafverfolgung der Täter und angemessene Sanktionen zu erreichen. Alle Handlungen der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen sollten in bestehenden oder neuen Auslieferungsabkommen zu einer auslieferungsfähigen strafbaren Handlung erklärt werden.

(30) eine führende Strafverfolgungsbehörde zu bestimmen, wo dies aufgrund der nationalen Situation angebracht ist, um proaktiv extraterritoriale Gesetze zur sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen durchzuführen.

(31) dafür zu sorgen, dass kindliche Opfer von sexueller Ausbeutung nicht kriminalisiert werden oder für ihre Taten bestraft werden, die in direktem Zusammenhang mit ihrer Ausbeutung stehen, sondern dass sie nach dem Gesetz den Status eines Opfers erhalten und dementsprechend behandelt werden.

(32) bei den Polizeikräften geschlechterdifferenzierte Sondereinheiten bzw. Kinderreferate einzurichten, gegebenenfalls unter Einbeziehung von anderen Fachkräften wie etwa aus dem medizinischen Bereich, Sozialarbeiter oder Lehrer, um gegen sexuelle

Verbrechen gegen Kinder vorzugehen sowie fachspezifische Schulungen für Mitarbeiter in der Strafverfolgung und bei Gericht anzubieten.

(33) Korruption sowohl im Bereich der Strafverfolgung und im Justizwesen zu bekämpfen, als auch bei anderen Behörden, die mit der Betreuung von Kindern betraut sind, und Korruption als ein wesentliches Hindernis für eine wirksame Strafverfolgung und den Schutz der Kinder anzuerkennen.

(34) internationale, regionale und nationale rechtliche Mechanismen und Programme einzurichten und umzusetzen, um gegen sexuelle Straftäter vorzugehen und Rückfalltaten zu verhindern, unter anderem durch Programme zur Risikobewertung und zum Umgang mit Straftätern, durch die Bereitstellung von erweiterten und umfassenden Rehabilitationsdienstleistungen auf freiwilliger Basis (zusätzlich zu, nicht anstelle von strafrechtlichen Sanktionen, soweit zutreffend), durch eine sichere Reintegration von verurteilten Straftätern sowie durch die Sammlung und Bereitstellung von Informationen zu bewährten Verfahren, wofür gegebenenfalls Sexualstraftäterkarteien einzurichten sind.

IV – Integrierte sektorübergreifende politische Maßnahmen und nationale Aktionspläne

Allgemein

(35) umfassende nationale Aktionspläne zur sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln und umzusetzen oder diese in bestehende einschlägige Planungsrahmen einzubinden, etwa in Nationale Entwicklungspläne, und zu gewährleisten, dass diese Pläne auf einem sektorübergreifenden Ansatz basieren, der alle Akteure in einem kohärenten und umfassenden Aktionsrahmen zusammenbringt. Diese Pläne sollten geschlechterdifferenzierte Strategien, soziale Schutzmaßnahmen und Einsatzpläne beinhalten, mit adäquatem Monitoring und angemessener Evaluierung, zielgerichteten Ressourcen und bestimmten Verantwortlichen – auch Organisationen der Zivilgesellschaft – für die Umsetzung von Initiativen zur Prävention und Beendigung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen und zur Unterstützung der kindlichen Opfer sexueller Ausbeutung.

(36) sektorübergreifende Strategien und Programme – auch auf Gemeindeebene – im Rahmen eines umfassenden nationalen Systems zum Schutz der Kinder zu fördern und zu unterstützen, um die Phänomene zu bekämpfen, die zur sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen beitragen, etwa Diskriminierung (auch auf der Grundlage von Sex), schädliche traditionelle Bräuche, Kinderehen oder soziale Normen, innerhalb derer sexuelle Ausbeutung geduldet wird.

(37) die sinnvolle Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden an der Gestaltung, Evaluierung und dem Monitoring von politischen Strategien und Programmen, an Kampagnen und durch Peer-to-Peer-Programme für Jugendliche und Heranwachsende auf allen Ebenen zu fördern und zu finanzieren, um die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen sowie den Handel mit ihnen zu verhindern.

(38) sowohl das Zusammentragen und den Austausch von verlässlichen Informationen in die Wege zu leiten und zu fördern, als auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, und einen Beitrag zu Datenbanken mit Informationen über Opfer und Täter zu leisten, um Kindern besser helfen zu können und die Nachfrage nach Sex mit Kindern im Einklang mit den geltenden Gesetzen zu bekämpfen.

Prävention

(39) dafür zu sorgen, dass alle Kinder, die auf ihrem Territorium geboren werden, sofort nach der Geburt kostenfrei registriert werden, und besonderes Augenmerk auf noch nicht registrierte Kinder, gefährdete Kinder und Kinder in marginalisierten Situationen zu richten.

(40) die Rolle der Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen und -fachkräfte zu stärken, um sexuellen Missbrauch und sexuelle Ausbeutung von Kindern in allen ihren Formen und Quellen wahrzunehmen, öffentlich zu verurteilen und bekämpfen zu helfen.

(41) besonderen Wert auf die Prävention der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen zu legen, etwa durch Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagnen, Hilfe für Eltern und Beseitigung der Armut, bei gleichzeitiger Stärkung bzw. Einrichtung von

sektorübergreifenden Verweisungsmechanismen, um den Kindern, die Opfer von sexueller Ausbeutung geworden sind, umfassende Hilfe und Dienste zu bieten.

(42) Kinder dabei zu unterstützen, ein besseres Verständnis ihrer eigenen Rechte für ein Leben ohne sexuelle Ausbeutung zu entwickeln und ihnen die Möglichkeiten aufzuzeigen, mit Hilfe derer sie den Missbrauch bekämpfen können, damit sie in Partnerschaft mit den Erwachsenen in die Lage versetzt werden, die sexuelle Ausbeutung zu beenden.

(43) die sich verändernden modernen Normen und Werte sinnvoll und kritisch zu betrachten und hieran Kinder ebenso zu beteiligen wie an der Fragestellung, welches Potenzial diese Werte und Normen besitzen, die Anfälligkeit für sexuelle Ausbeutung zu steigern; außerdem Bildung und Ausbildung zu fördern, um bei Kindern ein besseres Verständnis für diese Themen im Hinblick auf sexuelle Ausbeutung zu erreichen.

(44) Sozialisierungsmuster der heutigen Zeit bei Jungen und Männern in verschiedenen Kontexten zu untersuchen, um Faktoren zu bestimmen, die den Respekt von Jungen und Männern für die Rechte von Mädchen und Frauen fördern und stärken und sie an Aktionsinitiativen zu beteiligen, die sie abschrecken und davon abhalten, Kinder und Jugendliche sexuell auszubeuten.

Kinderschutz

(45) die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen durch die Entwicklung von umfassenden und integrierten nationalen Kinderschutzsystemen verstärkt zu bekämpfen, einschließlich der nötigen Mittelausstattung und basierend auf der Erkennung von Situationen, in denen Kinder dem größten Risiko ausgesetzt sind. Das Ziel dieser Systeme besteht darin, Kinder vor allen Formen von Gewalt und Missbrauch zu schützen.

(46) bis 2013 ein effektives und zugängliches System zu schaffen, mit Hilfe dessen kindliche Opfer von vermuteten oder tatsächlichen Fällen von sexueller Ausbeutung gemeldet, nachbetreut und unterstützt werden, etwa durch Einrichtung einer Meldepflicht, der Personen unterliegen, die in ihrer Position für das Wohlergehen von Kindern verantwortlich sind.

(47) den Zugang zu bestehenden telefonischen oder Internet-basierten Hotlines weiterzuentwickeln bzw. zu verbessern, insbesondere für Kinder in Betreuungs- oder Justizinstitutionen, um die Kinder zur vertraulichen Meldung sexueller Ausbeutung zu ermutigen bzw. die Betreuer hierzu zu verpflichten und eine Verweisung an die passenden Stellen zu ersuchen. Außerdem sollte dafür gesorgt werden, dass die Betreiber solcher Meldesysteme eine ausreichende Schulung und Supervision erfahren.

(48) vorhandene nationale Dienste für den Schutz von Kindern zu verstärken bzw. neue einzurichten, um allen kindlichen Opfern von sexueller Ausbeutung (Jungen und Mädchen, ohne Diskriminierung) die notwendige wirtschaftliche und psychosoziale Unterstützung für deren vollständige psychische und physische Genesung und soziale Wiedereingliederung zu bieten, gegebenenfalls auch für Familienzusammenführung oder Interventionen zu Unterstützung und Stärkung der Familien zu sorgen, um das Risiko weiterer Ausbeutung zu minimieren. Diese Dienste sollten von gut geschulten, interdisziplinären Teams von Fachkräften erbracht werden.

(49) dafür zu sorgen, dass diese Dienste zugänglich, angemessen ausgestattet, umfassend, kindgerecht und geschlechterdifferenziert sind, und dass sie alle Kinder ohne jegliche Diskriminierung erreichen, unabhängig von der Abstammung, der Hautfarbe, dem Geschlecht (oder der geschlechtlichen Orientierung) oder der sozialen Herkunft des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds, einschließlich behinderter Kinder, Kinder aus ethnischen Minderheiten, indigene Kinder oder Kinder der Urbevölkerung, Flüchtlingskinder oder Kinder von Asylsuchenden sowie Kinder, die als Hausangestellte arbeiten, obdachlos sind oder durch einen Konflikt oder eine Notsituation vertrieben wurden.

(50) Programme zu entwickeln, die Kindern von Sexarbeitern und Kindern, die in Bordellen leben, Unterstützung und Schutz bieten.

(51) die Privatsphäre der kindlichen Täter und Opfer von sexueller Ausbeutung zu wahren und zu schützen, unter Berücksichtigung der einschlägigen nationalen Gesetze und Verfahren, um ihre Identität vor Veröffentlichung durch die Medien oder bei Ermittlungs- bzw. Gerichtsverfahren zu schützen und zu gewährleisten, dass diese Verfahren kinderfreundlich sind und dem Kind erlauben, sich auf sinnvolle Art und Weise an dem Prozess zu beteiligen, der die Täter vor Gericht bringt.

(52) dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche, die sexuell gewalttätige Handlungen gegen andere verüben, geeignete Betreuung und Aufmerksamkeit erhalten – zunächst etwa durch geschlechterdifferenzierte und auf das Kind ausgerichtete Maßnahmen und Programme, die das beste Interesse des Kindes unter gebührender Berücksichtigung der Sicherheit anderer Personen abwägen; außerdem sicherzustellen, dass prinzipiell ein Freiheitsentzug für diese Kinder nur die Ultima Ratio sein darf, und dass für die Betreuung dieser Kinder zuständige Personen in Schulungen die notwendigen und kulturspezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten gelernt haben.

V – Internationale Zusammenarbeit

(53) alle notwendigen Schritte zu ergreifen, um die internationale Zusammenarbeit zu stärken, und zwar durch multilaterale, regionale und bilaterale Regelungen in den Bereichen Prävention, Aufdeckung, Ermittlung, Strafverfolgung und Bestrafung der Täter im Bereich der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen; ebenso durch Regelungen für die Unterstützung der kindlichen Opfer bei ihrer physischen und psychischen Genesung, sozialen Wiedereingliederung und, soweit zutreffend, ihrer Rückführung.

(54) bis 2013 konkrete Mechanismen und/oder Prozesse einzuführen und/oder zu verbessern, welche die Koordination auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene erleichtern, damit die Zusammenarbeit zwischen Regierungsministerien, Finanzgebern, Organisationen der Vereinten Nationen, Nichtregierungsorganisationen, der Privatwirtschaft, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, den Medien, Kinderhilfswerken und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft verstärkt wird, um konkrete Maßnahmen für die Prävention und Unterbindung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen und zu fördern.

(55) die Wirksamkeit der bestehenden regionalen Mechanismen für den Austausch, die Koordinierung und das Monitoring der Fortschritte im Bereich Kinderschutz, auch vor sexueller Ausbeutung, zu stärken und zu verbessern, um die Fortschritte zu überprüfen und die Umsetzung der gemachten Empfehlungen stärker nachzuverfolgen.

(56) durch bestehende multilaterale, regionale, bilaterale und andere Programme für den Kampf gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen finanzielle, technische oder anderweitige Hilfe bereitzustellen, falls dies möglich ist; außerdem die Möglichkeiten für die Einrichtung eines Fonds für Kinder- und Jugendinitiativen in diesem Bereich auszuloten.

(57) Strategien und Programme zu entwickeln, gegebenenfalls unterstützt durch Organisationen der Vereinten Nationen, Nichtregierungsorganisationen, Organisationen der Zivilgesellschaft, die Privatwirtschaft sowie Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, zur Förderung und Stärkung der sozialen Verantwortung von Unternehmen z. B. im Reise- und Tourismussektor, von Verkehrsbetrieben und Finanzdienstleistern, von Firmen im Bereich Kommunikation und Medien, der Unterhaltungs- und der Werbebranche sowie von Internetdienstleistern – damit Strategien, Standards und Verhaltenskodizes entlang der Lieferkette umgesetzt werden, die auf Kinderrechte ausgerichtet sind und ein unabhängiges Monitoringsystem beinhalten.

(58) die internationale Interpol-Datenbank mit Bilddateien über Kindesmissbrauch zu unterstützen und zu füllen, eine nationale Kontaktperson oder Anlaufstelle zu benennen, um landesweit Angaben über die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen zu sammeln und sofort zu aktualisieren, und die Informationen systematisch mit Interpol auszutauschen, um (internationale) grenzüberschreitende Strafverfolgungsmaßnahmen zu unterstützen und deren Wirksamkeit zu erhöhen, und multilaterale Abkommen insbesondere über polizeiliche Ermittlungen zu schließen.

(59) koordinierte Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene zu ergreifen, um die Verbindung zwischen organisiertem Verbrechen und der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Kindern zu reduzieren und zu beenden und diejenigen Personen und/oder juristischen Personen, die für diese Form des organisierten Verbrechens verantwortlich sind, vor Gericht zu bringen.

VI – Initiativen der sozialen Verantwortung

(60) Zusätzlich zur Entwicklung von Programmen und Projekten, Verhaltenskodizes, Forschung, Partnerschaft und Maßnahmen ermutigen wir Arbeitnehmer- und

Arbeitgeberorganisationen sowie die Privatwirtschaft dazu, sich über die gesamte Produktionskette hinweg proaktiv an Anstrengungen zu beteiligen, welche die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen verhindern und beenden helfen, und zwar durch ihren Beitrag an Fachwissen, Personal, finanziellen Ressourcen, Netzwerken, Strukturen und Potenzierungskraft.

VII – Monitoring

(61) bis 2013 unabhängige Institutionen für die Rechte des Kindes zu schaffen, etwa Ombudspersonen für Kinder bzw. äquivalente Stellen, Kontaktstellen zu Kinderrechten bei bestehenden Menschenrechtsinstitutionen oder allgemeinen Ombudsbüros, wodurch die Bedeutung des Allgemeinen Kommentars Nr. 2 des Ausschusses für die Rechte des Kindes für Vertragsstaaten der UN-Kinderrechtskonvention hervorgehoben wird; diese Organe sollten beim unabhängigen Monitoring der ergriffenen Maßnahmen zur Prävention der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen, zum Schutz der Kinder vor einer solchen Ausbeutung und zur Wiederherstellung der Rechte von sexuell ausgebeuteten Kindern eine Schlüsselrolle spielen, indem sie für einen leistungsfähigen Rechtsrahmen und Gesetzesvollzug eintreten und indem sie gegebenenfalls dafür sorgen, dass kindliche Opfer wirksame Rechtsmittel und Rechtshilfe erhalten, unter anderem auch die Möglichkeit, bei diesen Institutionen Anzeige zu erstatten.

Wir bestärken den Ausschuss für die Rechte des Kindes darin,

(62) an der Überprüfung der Fortschritte festzuhalten, welche die Vertragsstaaten bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen machen, das Recht des Kindes auf Schutz vor sexueller Ausbeutung zu gewährleisten und den Empfehlungen des Aktionsaufrufs (*Call for Action*) von Rio bei der Prüfung der Berichte gemäß des Übereinkommens über die Rechte des Kindes und seiner Fakultativprotokolle besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

(63) schnellstmöglich einen Allgemeinen Kommentar zum Recht des Kindes auf Schutz vor sexueller Ausbeutung, Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung sowie Entführung und Kinderhandel zu beschließen, einschließlich detaillierter Leitprinzipien für Staaten für die Entwicklung, Umsetzung und Durchsetzung der nationalen Gesetzgebung und politischer Maßnahmen in diesem Bereich.

(64) die Zusammenarbeit mit dem Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte fortzusetzen, im Hinblick auf den Schutz der Rechte des Kindes und die Sensibilisierung für die einschlägigen internationalen und regionalen Menschenrechtsmechanismen.

Wir bestärken andere Gremien der Vereinten Nationen zu Verträgen über die Menschenrechte, Sonderverfahren des Menschenrechtsrats, Sonderbeauftragte des UN-Generalsekretärs sowie regionale Menschenrechtsinstitutionen darin,

(65) dem Kampf gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit zu widmen, sowohl innerhalb ihrer jeweiligen Mandate als auch während der Länderbesuche, der Überprüfung der Staatenberichte sowie innerhalb ihrer thematischen Arbeit und/oder anderer Aktivitäten.

Wir fordern den Menschenrechtsrat auf,

(66) sicherzustellen, dass der Prozess der Universellen Periodischen Überprüfung genau untersucht, ob und wie die Staaten ihre Verpflichtungen gegenüber Kindern erfüllen, einschließlich der Prävention und Unterbindung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen und der vollen Achtung der Rechte kindlicher Opfer einer solchen Ausbeutung.

Wir fordern den noch zu ernennenden Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Gewalt gegen Kinder, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte, den Sonderberichterstatter für Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie sowie den Sonderberichterstatter für Menschenhandel, zusammen mit anderen entsprechenden Mandatsträgern und in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für die Rechte des Kindes auf,

(67) zusammenzuarbeiten, um Doppelarbeit zu vermeiden und um ihren Einfluss auf die Prävention und Unterbindung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen zu maximieren, durch ihre „work map“-Erfahrungen in den 13 Bereichen der Prävention von sexueller Ausbeutung von Kindern sowie Maßnahmen dagegen und um deren Effektivität zu beurteilen.

Wir bestärken die Organisationen der Vereinten Nationen, Nichtregierungsorganisationen und Menschenrechtsinstitutionen darin,

(68) diesen Gremien Informationen über das Ausmaß von und Maßnahmen gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung zu stellen und die Informationsbeschaffung zu unterstützen.

(69) mit den Medien zusammenzuarbeiten, um deren Rolle im Bereich Aufklärung und Empowerment zu stärken, ebenso wie beim Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung, und um das schädliche Potenzial der Medien u. a. durch die Sexualisierung von Kindern in der Werbung abzuschwächen.

Wir rufen internationale Finanzinstitutionen wie die Weltbank und den Internationalen Währungsfonds dazu auf,

(70) ihre gegenwärtigen makroökonomischen Strategien und Armutsbekämpfungsstrategien zu überprüfen, um das Risiko der sexuellen Ausbeutung für Kinder zu minimieren und jeglichen negativen sozialen Auswirkungen auf Kinder und ihre Familien entgegenzuwirken, einschließlich der Kreditaufgaben, die im Wesentlichen soziale Dienste und den Zugang zu Rechten beschränken.

Wir rufen religiöse Gemeinschaften dazu auf,

(71) vor dem Hintergrund der Tatsache, dass alle religiösen Gemeinschaften sich bei der Anerkennung der naturgegebenen Würde des Einzelnen – also auch der Kinder – einig sind, alle Formen von Gewalt gegen Kinder abzulehnen, einschließlich der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen; mit Blick hierauf sollten auch religionsübergreifende Partnerschaften eingegangen und eine Zusammenarbeit mit anderen Hauptakteuren aufgenommen werden, etwa mit Regierungen, Kinderhilfswerken, Organisationen der Vereinten Nationen, Nichtregierungsorganisationen, den Medien und der Privatwirtschaft, um sich die moralische Autorität dieser Akteure, ihren sozialen Einfluss und ihre Führungsrolle zunutze zu machen, um die Gemeinschaften zu leiten, wenn sie der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen ein Ende bereiten.

D. Follow-up

(1) Wir verpflichten uns dazu, diesen Aktionsaufruf (*Call for Action*) auf die wirksamste Art und Weise durch Folgemaßnahmen weiterzuführen:

- auf nationaler Ebene unter anderem durch die zweijährliche, öffentliche Berichterstattung über die zur Umsetzung der Erklärung und des Aktionsaufrufs (*Call for Action*) von Rio ergriffenen Maßnahmen sowie durch das Initiieren und Fördern von Diskussionen über die erreichten Fortschritte und die nach wie vor bestehenden Herausforderungen. Die Berichterstattung erfolgt an bestimmte Gremien, die für das Umsetzungsmonitoring verantwortlich sind, während diese Anforderungen auch für den nationalen Bericht an den Ausschuss für die Rechte des Kindes gelten sollen.

- auf internationaler Ebene durch das Unterstützen und Bestärken von koordinierten Aktivitäten der jeweiligen Menschenrechtsgruppen, der Sonderverfahren des Menschenrechtsrates und der Sonderbeauftragten des UN-Generalsekretärs, um eine ständige Sensibilisierung für die Erklärung und den Aktionsaufruf (*Call for Action*) von Rio zu gewährleisten und ihre Umsetzung zu fördern.

(2) Die Privatwirtschaft soll darin bestärkt werden, dem *UN Global Compact* beizutreten und die jeweiligen Umsetzungsfortschritte hinsichtlich der Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen, der Unterstützung bei der Einrichtung dieser Plattform für einen koordinierten Einsatz der Unternehmen und hinsichtlich des Austauschs von Best Practices publik zu machen.¹⁴

ANNEX

Abschlussklärung der Kinder und Jugendlichen beim Dritten Weltkongress gegen sexuelle Ausbeutung.

Rio de Janeiro, November 2008

Wir, die Kinder dieser Welt, sprechen der Regierung von Brasilien, den anderen Regierungen und den zuständigen Stellen unser Lob dafür aus, dass sie uns, den Kindern (und damit der Gegenwart und Zukunft dieser Welt), beim Dritten Weltkongress eine Stimme gegeben haben. Viel zu oft mussten Kinder unter Ausbeutung durch Erwachsene leiden. Aber organisiert und vereint haben wir uns von Opfern in Akteure verwandelt. Unsere Kinderorganisationen geben uns die Stärke, uns selbst zu verteidigen und für unsere Rechte zu kämpfen. Wir sind hier, um einen Beitrag zum Kampf gegen diesen Sachverhalt zu leisten und auf dieses ständig wachsende Problem aufmerksam zu

machen. Es ist jedoch nicht genug, uns eine Stimme zu geben, man MUSS uns auch zuhören. Hören Sie unseren Aufruf zu dringend erforderlichen Maßnahmen, hören Sie unsere Erfahrungen an und hören Sie unsere Lösungen an – das ist das Wichtigste. Die hier begonnene Arbeit darf nicht mit dem heutigen Tag gleich hier wieder enden, sobald die Kongressräume sich geleert haben und die hitzigen Diskussionen hier in Rio de Janeiro verstummt sind. Wir dürfen nicht zulassen, dass die Diskussionen über die Rechte der Kinder – insbesondere im Hinblick auf die sexuelle Ausbeutung – jemals wieder verstummen, sondern wir müssen mehr als jemals zuvor die Welt zu Veränderung aufrufen.

Jetzt ist es erforderlich, dass sich Regierungen, Nichtregierungsorganisationen, die Medien, die Privatwirtschaft, lokale Behörden und noch viel mehr Kinder unserem Kampf gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern anschließen und Opfern sowie stark gefährdeten Kindern helfen.

Wir, die Kinder dieser Welt, bitten darum, dass alle Teilnehmer dieser Konferenz – wir und Sie gleichermaßen – die Vorträge des Konferenzberichts in ihre Länder und Regionen mitnehmen und dort an die Öffentlichkeit bringen, um diese Botschaft beständig zu verbreiten. Wenn wir dem allgegenwärtigen und widerwärtigen Problem der sexuellen Ausbeutung von Kindern ein für alle Mal ein Ende machen wollen, MÜSSEN Sie, die Regierungen, Nichtregierungsorganisationen und andere soziale Partner, bestimmte Vorbedingungen schaffen:

1. In jedem Land muss das Amt einer Ombudsperson für die Rechte des Kindes eingerichtet werden, um zu gewährleisten, dass die Rechte des Kindes vollständig und erfolgreich umgesetzt werden, dass in allen Bereichen Reformen stattfinden, um kinderfreundlichere Dienstleistungen zu fördern, und dass Fälle von sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen effizient verhindert werden bzw. das Monitoring und die Behandlung derselben effizient sind.
2. Weltweit müssen auf lokaler Ebene Zentren und Agenturen für den Kinderschutz (*Child Protection Agencies*) eingerichtet werden, finanziert von UNICEF und anderen internationalen oder lokalen Gruppen, um diejenigen zu schützen, die nach wie vor anfällig für dieses böartige Problem sind.
3. Darüber hinaus müssen ein Kinderforum und eine von Kindern für Kinder geführte Organisation geschaffen werden, um zu gewährleisten, dass Kinder und Jugendliche an der Prävention von sexueller Ausbeutung beteiligt sind.
4. Ebenfalls bitten wir darum, dass jede größere Regierungsbehörde und Internationale Organisation, die sich mit Kinderrechten befasst, die Position eines Kinderbotschafters einrichtet.
5. Als Weiterführung dieses Kongresses bitten wir darum, die Entscheidungen des Kongresses innerhalb von sechs Monaten in den nationalen und regionalen Beratungsgesprächen zu übernehmen und an unsere verschiedenen kulturellen Gegebenheiten anzupassen. Wir bitten noch einmal darum, dass die Regierungen dieser Welt uns Kinder einbinden und uns zuhören.
6. Zusätzlich wünschen wir eine Fortführung dieser Beratungsgespräche alle sechs bis zwölf Monate, um über die Rechte des Kindes im Allgemeinen sowie über Themen zu sprechen, die mit der sexuellen Ausbeutung von Kindern zusammenhängen, um die Beteiligung von Kindern zu fördern und zu institutionalisieren. Aus diesen Beratungsgesprächen heraus sollten Regionalberichte entstehen und UNICEF vorgelegt werden, damit daraus der Internationale Bericht zusammengestellt und danach weltweit verbreitet werden kann.
7. Gegenwärtig rufen wir die Regierungen dazu auf, zu handeln und Gesetze bzw. politische Strategien zu verwirklichen, die auf lokaler wie auch auf internationaler Ebene eine Rückwirkung auf das Wohlergehen und den Schutz der Kinder haben sowie ihnen zugute kommen. Man darf jedoch nicht einfach zulassen, dass Regierungen nur leere Versprechungen machen, die Anzahl dieser Angriffe auf Kinder zu senken. Folglich bitten wir, die Kinder, darum, dass Aktionsausschüsse gegründet werden, um die Aktionspläne in den einzelnen Ländern zu prüfen.
8. Darüber hinaus fordern wir die Einführung eines „Internationalen Tages“, an dem die Kinder bei Sensibilisierungskampagnen, Kundgebungen und Märschen an der Spitze der Bemühungen stehen. Um die Reichweite dieses Tages zu vergrößern, bitten wir um die

Organisation eines internationalen Kunst-, Schreib- und Redenwettbewerbs, der an diesem Tag seinen Höhepunkt findet.

9. Jetzt wenden wir unsere Aufmerksamkeit den Medien zu, insbesondere dem Internet, das eine der größten Bedrohungen für Millionen Kinder auf der ganzen Welt darstellt. Stop X. org hat sich auf dieser Konferenz als eine großartige Quelle für den Kampf gegen die sexuelle Ausbeutung herausgestellt. Wir bitten darum, dass diese Webseite künftig das Programm aller Aktivitäten und Beschlüsse dieses Weltkongresses aufführt und ein Forum bietet, um Dokumente hochzuladen, die Entwicklung unserer Arbeit eingehend zu verfolgen und – als wichtigste Funktion – um die Diskussion über dieses Thema und die Weiterentwicklung von Ideen fortzusetzen.

10. Wir, die Kinder, müssen auf unsere Notlage aufmerksam machen, damit die Regierungen im Hinblick auf das Internet eine strenge und Strafe einschließende Gesetzgebung verfolgen, besonders mit Blick auf Kinderpornografie – schlicht eine weitere Form des Missbrauchs.

11. Gleichermaßen bitten wir um starke Sicherheitsvorschriften für das Internet, die sowohl auf Webseiten als auch innerhalb der Gesellschaft weit verbreitet werden. Wir fordern zu diesem Zweck die Entwicklung von mehr Leitfäden für Kinder, Lehrer, Eltern und Familien, in denen die Gefahren des Internets beschrieben werden und zusätzliche Informationen über die sexuelle Ausbeutung von Kindern vermittelt werden.

12. Darüber hinaus erteilen wir den Medien den Auftrag, Dokumente, Berichte, Broschüren, CDs, Videos und andere Materialien zu sammeln, um über dieses Thema zu informieren. Wir, die Kinder dieser Welt, geloben, diese Strategien energisch und mit vollem Einsatz weiterzuführen und unsere Regierungen zum Handeln aufzurufen, falls wir keine positiven Schritte zur Beendigung dieses Problems sehen, das die Welt von heute nach wie vor geißelt. Die Kinder und Jugendlichen dieser Welt bitten alle erwachsenen Teilnehmer dieses Weltkongresses darum, sich an die eigene Jugend zu erinnern, an die damaligen eigenen Entwicklungsstufen, damit es einfacher wird, die Herzen der Menschen zu berühren und wir somit alle über unsere Verpflichtung zum gemeinsamen Kampf nachdenken und sie bestätigen. Wir werden hierbei Grenzen überschreiten, um dieses weltweite Problem zu beseitigen, das überall auf der Welt die glückliche und harmonische Entwicklung während der Kindheit und Jugend stört.

Wir, die Kinder und Jugendlichen aus aller Welt, bestätigen hiermit die Tatsache, dass wir durch dieses abschließende Dokument ausdrücken, was wir fühlen, denken und erreichen wollen, um den Krieg gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern zu gewinnen, denn – wie bereits im Eröffnungsdokument erwähnt – liegt die ENTSCHEIDUNG IN UNSEREN HÄNDEN.

Ohne jeden Zweifel liegt die größte Herausforderung, der wir uns mit dem Ende dieses Dritten Weltkongresses gegenübersehen, im Multiplikatoreneffekt.

Wir sind überzeugt davon, dass kein Mensch durch Zufall auf dieser Welt ist, sondern dass wir vielmehr ein gemeinsames Ziel haben, nämlich unser Leben darauf auszurichten, dass wir durch unsere Erfahrungen und die tatsächlichen Gegebenheiten unseres Daseins Spuren hinterlassen. Wenn ich meinen Kindern die gleiche Welt hinterlasse, die meine Eltern mir hinterlassen haben, werde ich umsonst gelebt haben. Wenn jedoch mein Leben meine Nachfolger bereichert, hat meine Existenz einen Grund gehabt.

Heute schreiben wir alle Geschichte, denn allein durch unsere Teilnahme an diesem bedeutenden Weltkongress beweisen wir unsere Verpflichtung dazu, unseren kleinen Beitrag zu einer besseren Welt zu leisten. Zwischen dem ersten und dem dritten Weltkongress wurde ein stärkeres soziales Gewissen im Hinblick auf dieses weltweite Problem geschaffen – wir sind jedoch der Meinung, dass wir weniger reden und mehr handeln müssen, denn zwischen dem Beginn unserer Arbeit und dem Sichtbarwerden der Ergebnisse aus Vorschlägen und Verpflichtungen, aufgrund derer viele der behördlichen Entscheidungen der einzelnen Länder getroffen wurden, ist mehr als ein Jahrzehnt vergangen; diesen Behörden sagen wir das Folgende:

Wir stehen den Regierungen, der Gesellschaft, den Nichtregierungsorganisationen, internationalen Organisationen und all denjenigen, die sich für den Kampf gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen engagieren, zur Seite.

Wenn wir die Kreativität von Kindern, die Beteiligung von Jugendlichen und Heranwachsenden sowie die Erfahrung von Erwachsenen vereinen, können wir unsere Meinung in einen einzigen Ausruf verwandeln: STOPPEN SIE die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen.